

## Stadt Ludwigsstadt

### 1. Bebauungsplan-Änderung „Thünahof-Ost“

#### Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 04.03. bis 18.03.2021

#### Benennung der Änderungen

Der Stadtrat von Ludwigsstadt hat in seiner Sitzung vom 04.02.2021 die 1. Bebauungsplan-Änderung „Thünahof-Ost“ geändert und den Entwurf anschließend erneut gebilligt.

Es wurde beschlossen, die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB zeitlich auf zwei Wochen zu beschränken. Des Weiteren wurde beschlossen, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden dürfen.

Folgende Teile der Planung wurden geändert und nur zu diesen dürfen Anregungen vorgebracht werden:

##### Zeichnerische Festsetzungen

- Eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen wurde innerhalb der Flur-Nr. 895, Gemarkung Ludwigsstadt, festgesetzt.

##### Textliche Festsetzungen

- Die Anpflanzung einer mind. 3-reihigen, naturnahen Hecke wurde im Bereich der Ausgleichsfläche festgesetzt.

##### Begründung

- Die Begründung wurde entsprechend aktualisiert. Eine Schleppkurvendarstellung für die Abbiegesituation eines Sattellastzuges wurde mit in die Begründung aufgenommen.

Gemäß Mitteilung von Trägern öffentlicher Belange erfolgte zusätzlich die nachrichtliche Aufnahme von neuen zeichnerischen und textlichen Hinweisen. Dies bedeutet keine aus der Planungshoheit der Gemeinde resultierende inhaltliche Planänderung und stellt somit lediglich eine redaktionelle Änderung oder Ergänzung der Planung dar. Auf diese Änderungen wird der Vollständigkeit halber dennoch hingewiesen:

##### Zeichnerische Hinweise (nachrichtliche Änderung)

- Die Sichtfelder für die Zufahrt zur Kreisstraße KC 26 wurden im Planteil ergänzt.